Arbeitslosengeld II

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2011*

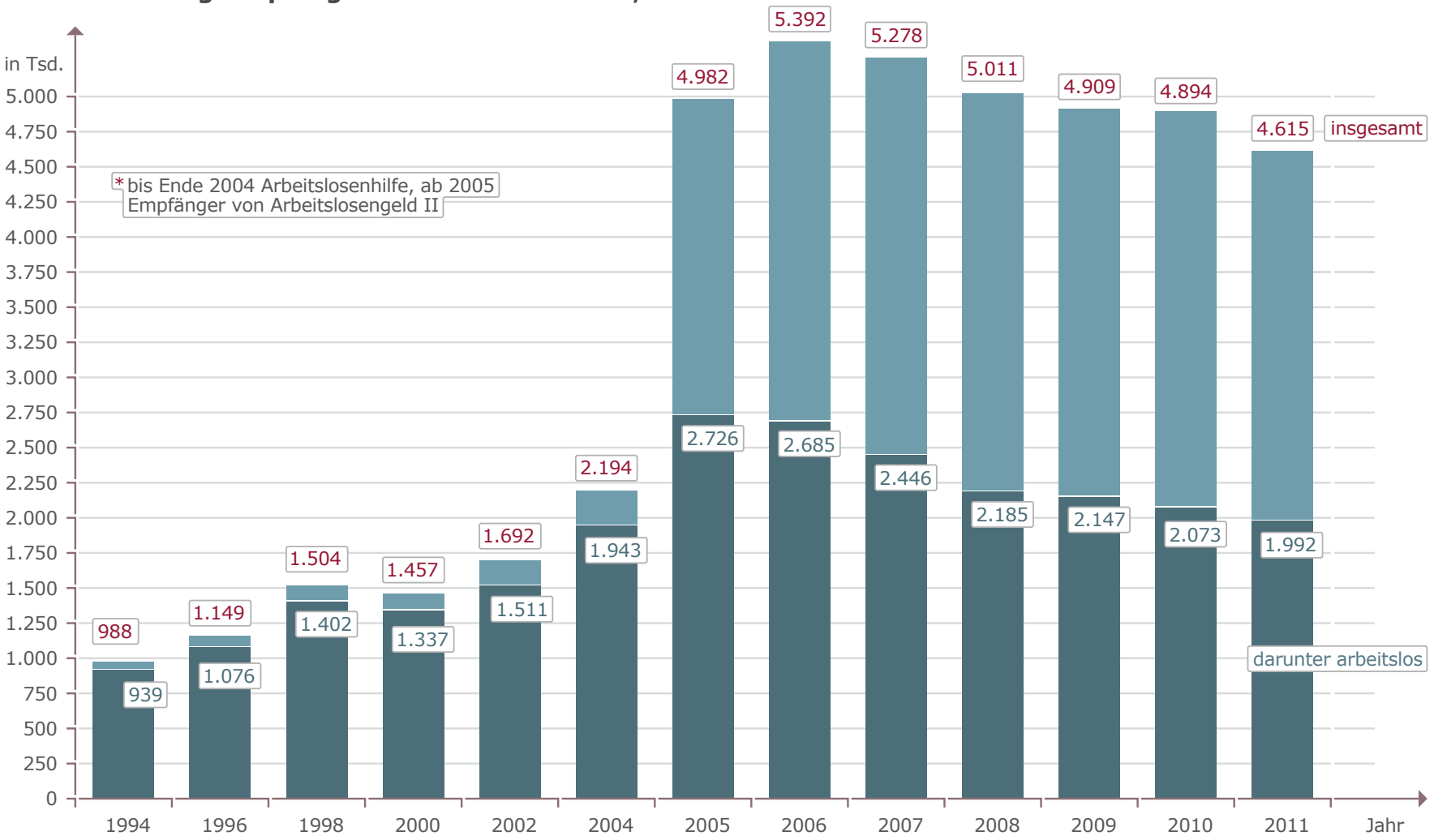

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Arbeitslosengeld II

Fakten

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Arbeitslosengeld II können alle Personen erhalten, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und die das 15. Lebensjahr vollendet und die von Jahrgang zu Jahrgang verschiedene Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben. Arbeitslosengeld II wird aus Steuern finanziert, nicht aus der Arbeitslosenversicherung. Eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist somit keine Voraussetzung für den Bezug. Und auch die Höhe der Leistung wird nicht vom vorherigen Arbeitseinkommen bestimmt. Insoweit hat das Arbeitslosengeld II nur wenig mit der früheren Arbeitslosenhilfe gemeinsam. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG II enthält das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (ALG) eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung. Arbeitslose Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Arbeitsentgelt maßgeblich. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG enthält das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Nicht alle ALG-II-Empfänger sind arbeitslos. Ein Anspruch auf ALG II besteht zum Beispiel auch dann, wenn das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Auch erwerbsfähige Personen, die kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden, erhalten Leistungen, obwohl sie nicht als arbeitslos gelten.

Zwischen 1994 und 2004 stieg die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung (in diesem Zeitraum Empfänger von Arbeitslosenhilfe) von 988.000 auf 2,2 Millionen. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung (Empfänger von Arbeitslosengeld II) sprunghaft auf 4,98 Millionen. Mit 5,39 Millionen erreichte die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Jahr 2006 den bisherigen Höchststand. Bis 2011 ging die Zahl der ALG-II-Empfänger auf 4,62 Millionen zurück. Gegenüber 2005 entspricht das einem Rückgang von 7,4 Prozent (Westdeutschland: minus 3,1 Prozent / Ostdeutschland: minus 14,9 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger reduzierte sich dabei im selben Zeitraum mit 26,9 Prozent noch deutlich stärker – von 2,73 Millionen im Jahr 2005 auf 1,99 Millionen 2011 (Westdeutschland: minus 24,3 Prozent / Ostdeutschland: minus 31,5 Prozent). Im Jahresdurchschnitt wurden 2011 so wenig ALG-II-Empfänger betreut wie nie zuvor seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005.

Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass es sich bei den Personen in der Grundsicherung nicht um eine statische Gruppe handelt. So gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2010 bis August 2011 insgesamt 1,90 Millionen Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im gleichen Zeitraum gelang es 2,26 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Allerdings ist der hier betrachtete Personenkreis oft von wiederkehrender Hilfebedürftigkeit betroffen. So hatte mehr als die Hälfte der von September 2010 bis August 2011 zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens

Arbeitslosengeld II

einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen, mehr als ein Drittel innerhalb der letzten drei Monate. Mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig.

Von den 4,62 Millionen ALG-II-Empfängern im Jahr 2011 waren 2,62 Millionen nicht arbeitslos (56,8 Prozent) und 1,99 Millionen arbeitslos (43,2 Prozent). Von den 2,62 Millionen nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besuchten 636.000 eine Schule, studierten, befanden sich in der Ausbildung, betreuten kleine Kinder oder pflegten Angehörige. 633.000 gingen einer ungeförderten Erwerbstätigkeit nach, 512.000 befanden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 258.000 entfielen auf vorruhestandsähnliche Regelungen und 584.000 auf sonstige Bereiche (darunter arbeitsunfähig erkrankt).

Von den 1,99 Millionen arbeitslosen Menschen in der Grundsicherung im Jahresdurchschnitt 2011 hatte mehr als die Hälfte keine abgeschlossene Berufsausbildung (1,07 Mio. bzw. 54 Prozent), gut jeder achte Arbeitslose im SGB II war 55 Jahre oder älter (13 Prozent). Knapp ein Viertel der arbeitslosen Frauen im SGB II war alleinerziehend (24 Prozent). Nur auf ein Drittel der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung traf keines dieser drei Merkmale zu (34 Prozent), bei mehr als der Hälfte war es eins der Merkmale und bei mehr als jeder achten Person waren es zwei Merkmale (54 bzw. 13 Prozent).
Eine Sonderrolle haben die sogenannten Aufstocker. Diese Personen erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II, da das Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“. Die Aufstocker werden statistisch sowohl beim ALG als auch beim ALG II erfasst und lediglich aus der Summe der Leistungsempfänger herausgerechnet. 2011 lag die Zahl der Aufstocker bei 81.839. Im Jahr 2010 waren es noch 102.945 und 2009 120.718.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012, Arbeitsstatistik 2011, SGB II – Jahresbericht 2011, Arbeitsmarkt 2011

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Arbeitslosengeld II können alle Personen erhalten, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und die das 15. Lebensjahr vollendet und die von Jahrgang zu Jahrgang verschiedene Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln sichern kann. Zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose sowie Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (zum Beispiel Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Das Arbeitslosengeld II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die nicht erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemein-

Arbeitslosengeld II

schaft (wie zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren) erhalten Sozialgeld, das sich aus den gleichen Komponenten wie das Arbeitslosengeld II zusammensetzt. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG II enthält das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Personen sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- i hre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Teil 1)

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2011

	Leistungsempfänger*		Arbeitslosengeld-empfänger		ALG II-/Arbeitslosenhilfe-Empfänger**		Arbeitslose	Leistungs-empfänger-quote, in Prozent***
	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos		
1994	2.997.140	2.760.838	1.989.483	1.802.455	987.852	938.803	3.698.057	74,7
1995	2.873.641	2.618.103	1.851.440	1.653.485	1.021.002	963.427	3.611.921	72,5
1996	3.216.814	2.936.092	2.068.057	1.860.168	1.148.616	1.075.784	3.965.064	74,0
1997	3.648.695	3.309.925	2.240.743	2.005.379	1.407.949	1.304.542	4.384.456	75,5
1998	3.491.233	3.190.429	1.987.180	1.788.714	1.504.052	1.401.715	4.280.630	74,5
1999	3.323.406	3.031.005	1.828.729	1.648.818	1.494.677	1.382.187	4.100.499	73,9
2000	3.151.239	2.855.760	1.694.576	1.518.852	1.456.663	1.336.908	3.889.695	73,4
2001	3.202.013	2.868.993	1.724.543	1.527.249	1.477.471	1.341.744	3.852.564	74,5
2002	3.590.800	3.180.133	1.898.585	1.668.849	1.692.215	1.511.284	4.061.345	78,3
2003	3.913.522	3.450.116	1.919.078	1.658.216	1.994.444	1.791.899	4.376.795	78,8
2004	4.038.821	3.477.244	1.844.943	1.534.322	2.193.878	1.942.922	4.381.281	79,4
2005	6.562.978	4.016.520	1.728.045	1.427.514	4.981.748	2.725.846	4.860.909	82,6

** bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird; bis Ende 2004 einschließlich Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ab 2005 ohne Doppelzählungen (Parallelbezug ALG und ALG II). Rückwirkend ab 2007 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.*

*** bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II*

**** Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Teil 2)

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2011

	Leistungsempfänger*		Arbeitslosengeld-empfänger		ALG II-/Arbeitslosenhilfe-Empfänger**		Arbeitslose	Leistungs-empfänger-quote, in Prozent***
	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos		
2006	6.701.599	3.684.381	1.445.224	1.123.542	5.392.166	2.685.391	4.487.305	82,1
2007	6.246.171	3.131.114	1.079.941	769.299	5.277.556	2.445.672	3.760.076	83,3
2008	5.824.531	2.807.026	916.989	700.603	5.011.438	2.185.352	3.258.453	86,1
2009	5.925.812	3.018.157	1.140.982	967.302	4.909.085	2.147.459	3.414.531	88,4
2010	5.812.032	2.872.248	1.023.666	880.021	4.894.219	2.073.251	3.238.421	88,7
2011	5.359.563	2.653.543	829.193	727.690	4.615.057	1.992.069	2.975.823	89,2

** bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird; bis Ende 2004 einschließlich Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ab 2005 ohne Doppelzählungen Parallelbezug ALG und ALG II). Rückwirkend ab 2007 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.*

*** bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II*

**** Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012